gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 1 von 12

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Waffenöl W 18

UFI: X1UP-SWC4-F670-AWT3

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Korrosionsinhibitor.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferant

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-222 Telefax: +49 (0) 3461 845-561

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (030) 30686 790

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-Decen, Polymer, hydriert 1-Decen, Dimer, hydriert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 2 von 12

#### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis synthetischer Kohlenwasserstoffe, Carbonsäureestern und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)		
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert			< 25 %
	500-228-5		01-2119493069-28	
	Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1; H332 H304			
	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate)			2,5 - < 5 %
	939-717-7		01-2119980985-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol			< 0,25 %
	204-881-4		01-2119555270-46	
	Aquatic Chronic 1; H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68649-11-6	500-228-5	1-Decen, Dimer, hydriert	< 25 %
		= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = < 5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
	939-717-7	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate)	2,5 - < 5 %
	inhalativ: LC50	= > 18 mg/l (Dämpfe)	
128-37-0	204-881-4	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	< 0,25 %
	dermal: LD50 =	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 6000 mg/kg M chron.; H410: M=1	

#### Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ADDINOL Waffenöl W 18

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 3 von 12

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach erfolgter Reinigung Hautschutzsalbe benutzen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Husten. Atembeschwerden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Phosphoroxide. Stickoxide (NOx). Ruß.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Allgemeine Hinweise**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 4 von 12

Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, stark.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10 E		4(II)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 5 von 12

## **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert			
Arbeitnehmer [	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	60 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	50 mg/m³
	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalend	esulphonate)		
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	70 mg/m³
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,00032 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,23 mg/m³
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol			
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,76 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,435 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d

## PNEC-Werte

	•	
CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate)	
Süßwasser		0,004 mg/l
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	0,0027 mg/l
Meerwasse	r	0,0004 mg/l
Süßwassers	sediment	69 mg/kg
Meeressedi	ment	6,9 mg/kg
Sekundärvergiftung		22,2 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		13,9 mg/kg
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	
Süßwasser		0,000199 mg/l
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	0,00199 mg/l
Meerwasse	r	0,00002 mg/l
Süßwassersediment		0,458 mg/kg
Meeressediment		0,046 mg/kg
Sekundärve	ergiftung	16,67 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,017 mg/l
Boden		0,054 mg/kg

## Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 6 von 12

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Handschuhe bei permanenten Gebrauch öfters wechseln!

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.2 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb - braun
Geruch: nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Pourpoint: -65 °C ASTM D 7346
Flammpunkt: 186 °C DIN EN ISO 2592

Entzündbarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**ADDINOL Waffenöl W 18** 

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 7 von 12

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: 17,6 mm²/s ASTM D 7042

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C): 0,865 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit :Oxidationsmittel, stark. Säure.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 8 von 12

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Phosphoroxide. Stickoxide (NOx). Ruß.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert							
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 423		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1989)	OECD Guideline 402		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	< 5 mg/l	Ratte				
	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate)							
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	> 18 mg/l	Ratte	Study report (1978)	other: FHSLA, CFR, Title 21 J para. 191.		
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol							
	oral	LD50 mg/kg	> 6000	Ratte	Study report (1989)	OECD Guideline 401		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 402		

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

## Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 9 von 12

## Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
	Calcium bis(di C8-C10, b	ranched, C9	rich, alkylna	phthalen	esulphonate)	_		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1,2	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>= 0,18	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 202	
	Crustaceatoxizität	NOEC	4,6 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 211	
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,199	96 h	Oryzias latipes	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,758	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,48	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 202	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,053	30 d	Oryzias latipes	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 210	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,069	21 d	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 211	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	> 10000	3 h	Belebtschlamm	Study report (2000)	OECD Guideline 209	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert	> 6,5
	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate)	> 6,6
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	5,03

### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate)	3,16	Fisch	Study report (2013)
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	465	Fisch	REACh Registration D

## 12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 10 von 12

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-,

Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport	(ADR/RID)
---------------	-----------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße -

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 11 von 12

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 9,10,12.

#### Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;
ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body
weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und
Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized
System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte
Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen
Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International
Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich
auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten
Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen
zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL
- Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT Persistent, biogekungulativ und toxisch: PNEC - Vorganisgesorte Konzentration, bei der keine Wirkung ausfritt:

- Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL Waffenöl W 18**

Überarbeitet am: 23.03.2022 Materialnummer: 77701007 Seite 12 von 12

Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)